

Antrag Nr. 06-O-18-0017

SPD-Fraktion

Betreff:

Schutz von Streuobstwiesen

Antragstext:

Der Ortsbeirat spricht sich für den weiteren Schutz der Streuobstwiesen bei der geplanten Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes aus

Begründung:

Eine Herausnahme der Streuobstbestände aus dem Katalog der gesetzlich geschützten Biotope, wie sie der Entwurf der CDU-Landesregierung vorsieht, ist umweltpolitisch nicht nachvollziehbar und ein schwerer Rückschritt für den Schutz unserer Kulturlandschaft.

Auch die Landschaft im Wiesbadener Osten, die zu großen Teilen von Streuobstbeständen geprägt ist, wird von dieser Neuregelung betroffen.

Es ist nicht akzeptabel, wie die Landesregierung das jahrelange Engagement von Naturschutzbehörden und –verbänden sowie Streuobstinitiativen zurückweist.

Die Streuobstwiesen in der Region sind für Hessen ganz typische, oft jahrhundertealte Naturräume, die mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten und gepflegt werden müssen. Insbesondere die typischen Vogelarten der Streuobstwiesen, wie der Wendehals, der Steinkauz oder der Gartenrotschwanz sind auf den Erhalt dieses Lebensraumes angewiesen.

Außerdem ist ein fortdauernder Schutz der Streuobstbestände auch aus kulturhistorischen Gründen wünschenswert, da die Streuobstwiesen und die Apfelweintradition in Hessen zu einem echten Kultur- und Heimatgut geworden sind, das die Landesregierung zu anderer Gelegenheit wiederholt hervorhebt.

Deshalb schließt sich der Ortsbeirat Wiesbaden-Medenbach ausdrücklich der Kritik des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden an und weist die Pläne der Landesregierung, im Zuge der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes den Streuobstwiesen und weiteren Biotopen wie Alleen, Feldgehölzen oder landschaftsprägenden Einzelbäumen den besonderen Schutzstatus abzuerkennen, entschieden zurück.

Wiesbaden,